

Einfache Anfrage Bühler-Altstätten vom 22. Juni 2012

Deponieplanung St.Gallen / St.Galler Rheintal

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2012

Daniel Bühler-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 22. Juni 2012 nach kurzfristigen Ersatzlösungen für die wegen eines Rutsches geschlossene Deponie Unterkobel in Oberriet und nach dem langfristigen Entsorgungskonzept im Deponiebereich für das Rheintal bzw. für den gesamten Kanton.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Technische Verordnung über Abfälle (SR 814.600; abgekürzt TVA) verpflichtet die Kantone, eine Abfallplanung zu erstellen, diese periodisch nachzuführen sowie die Standorte der Abfallanlagen, insbesondere der Deponien, zu bestimmen.

Die Regierung wies mit Beschluss vom 3. April 1991 die Regionalplanungsgruppen an, die Abfallplanung in Angriff zu nehmen. Die Arbeiten wurden 1992 gestartet und 1996 abgeschlossen. Die Menge an unverschmutztem Aushub hat sich seither mehr als verzehnfacht. Sie betrug in den letzten drei Jahren im jährlichen Durchschnitt rund 1,3 Millionen Kubikmeter. Ein Rückgang des unverschmutzten Aushubs ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Die Regionen haben die Deponieplanung in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht weiter vorangetrieben. Der Deponienotstand zeichnete sich entsprechend insbesondere für unverschmutzten Aushub in einzelnen Regionen des Kantons immer deutlicher ab. Vor diesem Hintergrund beschloss die Regierung am 28. September 2010, die Federführung für die Deponieplanung dem Amt für Umwelt und Energie (AFU) zu übertragen. Seit dem Erlass des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung am 1. Januar 2012 ist diese Zuständigkeitsordnung auch gesetzlich geregelt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Baudepartement hat für den kurzfristigen Ersatz der Deponie Unterkobel rasch und zielgerichtet einen Massnahmenplan aufgestellt und diesen mit Erfolg umgesetzt:
 - a) Die Deponien Tüfentobel (St.Gallen) und Schollberg (Wartau) wurden für Anlieferungen aus dem Rheintal und dem Werdenberg freigegeben.
 - b) Mit «Entsorgung St.Gallen» wurden für die Deponie Tüfentobel erfolgreich Verhandlungen über den befristeten Verzicht auf den Zuschlag für auswärtige Anlieferungen geführt.
 - c) Mit der Gemeinde Eschen, Fürstentum Liechtenstein, wurden erfolgreich Verhandlungen über eine Ablagerung von unverschmutztem Aushub in der gemeindeeigenen Deponie geführt.
 - d) In der Gemeinde Oberriet wurde ein Standort für eine «Kleindeponie» für unverschmutzten Aushub (Kubatur kleiner 100'000 m³) evaluiert. Die Projektunterlagen für die öffentliche Auflage sind zurzeit in Bearbeitung.
 - e) In der Gemeinde Rüthi wurden zwei Standorte für Deponien für unverschmutzten Aushub (Kubatur 120'000 m³ und 50'000 m³) evaluiert. Die Projektunterlagen für die öffentliche Auflage sind zurzeit in Bearbeitung.

- f) In der Gemeinde Oberriet wurde ein Zwischenlager zur Ablagerung von Inertstoffen (Mischabbruch) befristet bis Ende November 2012 bewilligt.
 - g) Mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde ein Vertrag betreffend die Auslagerung von Vollzugsaufgaben beim Export von unverschmutztem Aushub abgeschlossen. Neu kann das AFU den Export selber notifizieren. Dies ermöglicht einfachere und kürzere Verfahren.
 - h) Mit dem Land Vorarlberg wurden erfolgreich Verhandlungen über die befristete Zulassung von Exporten von unverschmutztem Aushub in grenznahe Deponien geführt. Allerdings ist dabei festzuhalten, dass für Notifizierungen zur grenzüberschreitenden Ablagerung von unverschmutztem Aushub das Umweltbundesamt in Wien zuständig ist, was längere Verfahren zur Folge hat.
 - i) Mit einem Exporteur wurde das Verfahren zum Export von unverschmutztem Aushub in eine Baustoffaufbereitungsanlage im Land Vorarlberg festgelegt. Das entsprechende Notifizierungs-Gesuch ist zurzeit beim Umweltbundesamt in Wien in Bearbeitung.
2. Die politischen Gemeinden können für ein Zwischenlager für unverschmutzten Aushub auf privaten Grundstücken innerhalb der Bauzonen eine Bewilligung erteilen. Ausserhalb der Bauzone sind solche Zwischenlager aufgrund des geltenden Bundesrechts nicht zulässig.
 3. Die Regierung hat mit Beschluss vom 28. September 2010 (RRB 2010/656) die «Kantonale Deponieplanung Nachführung 2010» erlassen. Im zugehörigen Bericht vom August 2010 sind Ist-Analyse, Deponiekonzept und Handlungsbedarf festgehalten (Link zum Bericht: http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Abfall/deponieplanung/_jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/BER2010_02.pdf).

Die Regierung hat im vorerwähnten Beschluss bereits vor der Schliessung der Deponie Unterkobel festgehalten, dass in einzelnen Regionen – insbesondere auch im Rheintal – ein akuter Deponienotstand für unverschmutzten Aushub herrscht und entsprechende Massnahmen eingeleitet:

- a) Die Federführung für die Deponieplanung wurde wie eingangs erwähnt dem AFU übertragen.
 - b) Seit September 2010 werden im gesamten Kantonsgebiet systematisch potenzielle Deponiestandorte auf ihre Zulässigkeit und Realisierbarkeit hin geprüft. Allein im Rheintal wurden über 100 Standorte abgeklärt. Im Herbst 2011 wurden die Standortgemeinden und die betroffenen kantonalen und nationalen Ämter zur Stellungnahme zu denjenigen Standorten eingeladen, die kurzfristig realisierbar sind und bei denen keine offensichtlichen Ausschlussgründe vorlagen.
 - c) In die Richtplananpassung 2012 flossen fünf neue Standorte für Deponien in den Gemeinden Buchs, Walenstadt, Benken, Kaltbrunn und Gommiswald für unverschmutzten Aushub ein. Für die Richtplananpassung 2013 ist die Aufnahme weiterer Standorte vorgesehen.
 - d) Das AFU treibt mit Hochdruck die Arbeiten zur Realisierung von Deponien an vorgenannten Standorten weiter. Im Rheintal/Sarganserland sind namentlich die Arbeiten für die neuen Deponien Fuchsbühl in Buchs (rund 500'000 m³) und Mürli 2 in Walenstadt (rund 500'000 m³) weit fortgeschritten. Es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Auflage der Projekte noch im Jahr 2012 erfolgen kann.
 - e) Im Rahmen der Richtplananpassung 2011 wurden mit dem BAFU und dem Bundesamt für Raumentwicklung erfolgreich Verhandlungen über eine erleichterte Realisierung von Deponien für unverschmutzten Aushub in «Notstandsgebieten» geführt.
 - f) Im Kanton wurden drei Inertstoff-/Aushubdeponien bewilligt, im Rheintal betraf dies die Erweiterung der Deponie Unterkobel.
4. Das Deponiekonzept ist im oben erwähnten Bericht «Kantonale Deponieplanung Nachführung 2010» erläutert. Das Konzept gibt Auskunft über die Grundsätze der Deponieplanung, die Verfahren für die Aufnahme neuer Deponien in den Richtplan sowie deren Realisierung und die

Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen und Privaten. Im Standortkonzept sind die Ziele der Deponieplanung festgehalten. Es ist das Ziel der Regierung, dass jede Abfallsubregion über drei Standorte (Deponien oder Materialabbaustellen) zur Ablagerung von unverschmutztem Aushub verfügt.

Die Deponieplanung wurde bis anhin auf 30 Jahre ausgelegt. Die Evaluation von Deponiestandorten wird jedoch immer schwieriger, weil die Hürden für die Erfüllung von Standortanforderungen (Untergrund, Erschliessung usw.) immer höher werden und der Widerstand in der Bevölkerung insbesondere bei Anwohnern stetig zunimmt. Deshalb wird mit der Deponieplanung Nachführung 2010 die Sicherung von Standorten für Deponien für die nächsten 60 Jahre angestrebt. Die Sicherung der Standorte erfolgt über einen entsprechenden Eintrag im Richtplan. Nichtsdestotrotz ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass für die Entsorgung von Aushub grössere Distanzen in Kauf genommen werden müssen.